Deutscher Bundestag **Drucksache 16/1999**

16. Wahlperiode 28. 06. 2006

Antrag

der Abgeordneten Burkhardt Müller-Sönksen, Florian Toncar, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Hellmut Königshaus, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

7. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Erfüllung des Auftrags des Deutschen Bundestages vom 4. Dezember 1991 – Bundestagsdrucksache 12/1735 – hat die Bundesregierung im Juni 2005 zum siebten Mal ihren Bericht über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen – Bundestagsdrucksache 15/5800 – vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag würdigt den Bericht der Bundesregierung als einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen im internationalen und europäischen Menschenrechtsschutz und über die deutsche Menschenrechtspolitik im Zeitraum April 2002 bis Februar 2005. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der Bericht im Sinne des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 4. April 2001 – Bundestagsdrucksache 14/5795 – über die Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen hinaus auch die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung in anderen Politikbereichen behandelt. Der Deutsche Bundestag nimmt außerdem mit großem Interesse den Nationalen Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung zur Kenntnis, der gemäß dem Auftrag des Deutschen Bundestages vom 4. Februar 2003 – Bundestagsdrucksache 15/397 – ein integraler Bestandteil des Berichts ist.

Mit einem Berichtszeitraum von 35 Monaten und einem durch die genannten Auftragserweiterungen durch den Deutschen Bundestag ausgedehnten Berichtsgegenstand hat der Bericht einen seine Vorgänger weit übertreffenden Umfang erhalten. Hinzu tritt, dass der Deutsche Bundestag im Zuge seiner Beratungen zum Bericht die Erwartung zum Ausdruck gebracht hat, dass der nächste Bericht der Bundesregierung einige Schwerpunktbereiche der deutschen Menschenrechtspolitik eingehender und detaillierter behandeln wird. Diese Erweiterungen machen es notwendig, den nächsten Bericht schwerpunktmäßig auf problematische Bereiche der Menschenrechtspolitik auszurichten und neu zu strukturieren.

In Kenntnis der Unterrichtung – Bundestagsdrucksache 15/5800 – nimmt der Deutsche Bundestag folgende Entschließung an:

Der Deutsche Bundestag erwartet für den 8. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen,

– dass der im Beschluss des Deutschen Bundestages vom 4. Dezember 1991 vorgegebene Berichtszeitraum von zwei Jahren nicht überschritten und der Bericht zeitnah nach Ende des Berichtszeitraums dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird. Ein längerer Zeitraum würde die Aktualität des Berichts mindern und seine Funktion als Unterrichtung über die Tätigkeit der Bundesregierung und als Beitrag zur Menschenrechtsbildung einschränken;

– dass die beschreibenden und erläuternden Teile des Berichts hinsichtlich allgemeiner internationaler, europäischer und nationaler Strukturen und Entwicklungen im Menschenrechtsbereich in einen eigenständigen Handbuchteil ausgegliedert werden. Dieser Handbuchteil, der sich als Hintergrundinformation auch an die breite Öffentlichkeit richtet, sollte dem nächsten Bericht angehängt werden;

– dass sich der bewertende Teil des 8. Menschenrechtsberichts der Bundesregierung auf die spezifischen Tätigkeiten der Bundesregierung konzentriert und dabei die von der Bundesregierung gesetzten Schwerpunkte in ihrer Menschenrechtspolitik besser erkennen lässt. Adressat dieses Teils sollte primär der Deutsche Bundestag sein. Ihrem Auftrag kann die Bundesregierung nur durch einen Bericht nachkommen, der sich vor allem an ihrer eigenen Politik und ihren eigenen Aktivitäten ausrichtet. Die Beschreibung allgemeiner Vorgänge im Menschenrechtsbereich gehört zur Verdeutlichung des Hintergrunds der Politik der Bundesregierung dazu, soll aber nicht im Zentrum des Berichts stehen; hierfür gibt es bereits andere Autoren, die diese Aufgabe ausführlicher und aktueller ausfüllen können;

– dass der Bericht in seinen einzelnen Kapiteln jeweils eine Stellungnahme der Bundesregierung enthält, aus der erkennbar wird, wie die Bundesregierung die allgemeine Situation in den jeweiligen Bereichen des Menschenrechtsschutzes, die diesbezüglichen Entwicklungen und insbesondere ihre eigenen Aktivitäten bewertet;

– dass der Bericht in seinem Länderteil einen thematischen Zugang zu den einzelnen Ländern sucht, die Kriterien für die Auswahl der aufgeführten Länder transparent macht und die im Berichtsteil ausgearbeiteten Schwerpunkte und Bewertungen auf die Probleme in den jeweiligen Ländern überträgt. Seiner Funktion wird der Bericht insbesondere dann gerecht, wenn er sich auf die Aktivitäten der Bundesregierung im Rahmen der bilateralen und kollektiven Beziehungen zu dem jeweiligen Land konzentriert und deren Ergebnisse herausarbeitet;

– dass unter Berücksichtigung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 4. Februar 2003 – Bundestagsdrucksache 15/397 – der Nationale Aktionsplan Menschenrechte fortgeführt wird, wobei dieser die innen- wie außenpolitischen Schwerpunkte, Ziele und Strategien fokussiert, eine Prioritätensetzung der einzelnen Ziele durch die Bundesregierung erkennen lässt und Indikatoren zur Erfolgskontrolle sowie die Zuständigkeiten und einen Zeitrahmen für die Erreichung der einzelnen Ziele festlegt.

Berlin, den 27. Juni 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333